

INFORMATION

zum Antrag auf Gewährung einer Gartenwasservergütung

1. Installation und Abnahme eines Gartenwasserzählers (Zwischenzähler) darf nur durch eine zugelassene Firma nach DIN 3260 für eine außerhalb eines Gebäudes befindliche Entnahmestelle erfolgen.
2. Nachweis der für Bewässerungszwecke entnommenen und nicht eingeleiteten Wassermenge durch Ablesung des Zwischenzählers erfolgt durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH.
3. Die Gartenwasservergütung ist einmal unbefristet auf dem Formular „Antrag zur Anmeldung einer Gartenwasseranlage“ (als Download verfügbar) **sofort nach Einbau** zu beantragen.
4. Die bei der Ablesung des Zwischenzählers entstehenden Kosten (derzeit € 2,56) werden als Entgelt von der Vereinigte Stadtwerke GmbH für die Systempflege und Verrechnung erhoben. Für die abgelesene Wassermenge wird unter o. a. Bedingungen die Kanalbenutzungsgebühr von der Rechnung abgesetzt.
5. **Die Betriebszeit von Zwischenzählern für Kaltwasser-Mengenmessungen beträgt nach den zurzeit geltenden Bestimmungen 6 Jahre.**
Sie sind für die Einhaltung der Eichpflicht verantwortlich und müssen somit über eine zugelassene Installationsfirma rechtzeitig einen Zählerwechsel veranlassen.
6. Vertragliche Leistungen zwischen Ihnen und der beauftragten Installationsfirma bzw. Vereinigten Stadtwerke GmbH werden von den Satzungsregelungen der Stadt Ratzeburg nicht berührt.